A M T S B L A T T

SCHWENNINGEN

14

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 03. April 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits in den vergangenen Wochen befürchtet, hat sich das Coronavirus auch im Landkreis Sigmaringen stark ausgebreitet. Stand 30.03.2020 waren seit Ausbruch 318 labordiagnostisch bestätigte Infektionsfälle zu verzeichnen. Dieser Zahl gegenüber standen am selben Tag 41 Personen, die die Quarantäne regulär beenden konnten. Außerdem waren 3 Todesopfer zu vermelden.

Von Bund und Land kamen mittlerweile deutliche und klare Vorgaben, wie das öffentliche sowie das private Leben eingeschränkt werden müssen. Gott sei Dank ist das Verständnis bei der Bevölkerung für diese Maßnahmen sehr groß. Es kann beobachtet werden, dass die verordneten Maßnahmen auch überwiegend eingehalten werden.
Wenn wir alle diszipliniert sind, uns an die Vorgaben halten und die sozialen Kontakte auf das notwendigste Minimum reduzieren, werden wir es schaffen, die Anzahl der Infektionen möglichst nicht explodieren zu lassen. Ein herzliches Dankeschön daher für Ihre Disziplin und den notwendigen Ernst in der Sache.

Foto: Meinke/iStock/Getty Images Plus

Trotz der wirklich harten Zeit und gerade deswegen wünsche
ich Ihnen allen
ein schönes und frohes

Osterfest

im Kreise Ihrer Familien.

Bleiben Sie weiterhin gesund und nutzen Sie die Zeit
der Einschränkungen mit kreativen Ideen.

Ihre

Roswitha Beck

Roswitha Beck
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund einer Personalveränderung bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n
in Vollzeit oder Teilzeit

in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Öffnungszeiten des Rathauses.

Ihr Aufgabenbereich:
- Sachbearbeitung im Bereich Bürgerbüro
- Zuarbeitung Hauptverwaltung
- sonstige Sekretariatsaufgaben

Ihr Profil:
Sie haben eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten sowie gute EDV-Kenntnisse, sind engagiert, belastbar und flexibel und haben Freude am Umgang mit den Bürgern?
Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).
Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung (mit den üblichen Unterlagen), die Sie bitte **bis zum Mittwoch, 15. April 2020** unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins an folgende Adresse richten:
Gemeindeverwaltung Schwenningen
Alte Pfarrstraße 9
72477 Schwenningen
info@schwenningen.de
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeisterin Roswitha Beck (Telefon 07579/9212-0) gerne zur Verfügung.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten, wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.
Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.
Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.
Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig folgendem Link https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/home_node.html abrufen.
Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.
Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren."

Aufforderung zur sofortigen polizeilichen Anmeldung bzw. Ummeldung nach Schwenningen bis einschließlich 30.06.

Der 30. Juni (Stichtag) eines jeden Jahres ist für jede Gemeinde ein äußerst wichtiges Datum:
Die an diesem Tag festgestellte Einwohnerzahl (gezählt werden nur die gemeldeten Hauptwohnsitze) ist maßgebend für die Finanzzuweisungen des Landes an jede einzelne Stadt/Gemeinde. Dies ist die Haupteinnahmequelle unserer Gemeinde. Wenn uns Einwohner fehlen, dann fehlt uns bares Geld. D.h. wir können uns weniger Ausgaben leisten oder müssen unsere Einwohner und Bürger stärker mit öffentlichen Abgaben belasten. Zwischen den Städten und Gemeinden besteht ein regelrechter Wettbewerb und Kampf um die Hauptwohnsitz-Einwohner.
Auch unsere kleine Gemeinde Schwenningen ist auf diese Finanzzuweisungen vom Land dringend angewiesen! Darum bitten wir ganz dringend unsere
- Einwohner und Neuzuzüge:
Melden Sie sich bitte unbedingt **vor** dem 30.06. mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde Schwenningen an (Rathaus, Frau Aloia, Zimmer 1),
- Einwohner mit **Nebenwohnsitz** in Schwenningen:
Erklären Sie unbedingt **vor** dem 30.06. (schriftlich im Rathaus, Frau Aloia, Zimmer 1) dass Schwenningen ihr Hauptwohnsitz ist.
Damit tun Sie unserer Gemeinde Gutes, persönliche Nachteile haben Sie dadurch nicht!

Reinigung der Straßen und Gehwege von Streu- und Splittmaterial

Nachdem nun der Winter nahezu vorbei ist, bitten wir alle Straßenanlieger, das Streu- und Splittmaterial (auch Sand und Asche) wieder zu entfernen und die Straßen zu reinigen. Damit wollen wir unser Ortsbild verschönern und auch verhindern, dass das Streumaterial in unsere Einlaufschächte und Kanalisation gelangen, aus der wir es mit hohen Kosten wieder entfernen müssen.
Der Straßenkehricht darf jedoch nicht über die Einlaufschächte entsorgt werden!
Bitte helfen Sie mit, damit wir ein sauberes und ordentliches Straßenbild erhalten können.

Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen der Osterfeiertage ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Ausgabe „Freitag, 10. April 2020" auf Montag, 06. April 2020, 12:00 Uhr vorverlegt.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

Nachrichten vom Standesamt

Sterbefälle:

- Wolfgang Großmann, Rundstraße 33, Schwenningen, 74 Jahre
- Ludwig Haug, Werenwager Straße 1, Schwenningen, 80 Jahre

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Elektromotoren werden effizienter

Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüfte gemeinsam mit Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt verschiedene Motoren

Vom Auto bis zur elektrischen Zahnbürste – in fast allen technischen Geräten finden sich Elektromotoren. Etwa die Hälfte der in der Europäischen Union erzeugten elektrischen Energie wird durch Systeme verbraucht, die mit Elektromotoren betrieben werden. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg hat in einer gemeinsamen Aktion mit anderen Bundesländern Energieeffizienz der Motoren geprüft, Ergebnisse sind erfreulich.

Bereits im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission eine Verordnung erlassen, um das Einsparpotential bei Elektromotoren auszuschöpfen. Diese stellt sogenannte „Ökodesign-Anforderungen" an bestimmte Arten von Elektromotoren. Eine vorgelagerte Studie ergab, dass durch die geforderte hohe Energieeffizienz von neu eingebauten Motoren im Jahr 2020 die jährliche Stromersparnis von 57 Terawattstunden betragen würde.

„Dies entspricht dem jährlichen Gesamtstrombedarf von 10 Millionen EU-Bürgern", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Aus diesem Grund prüfen wir als Marktüberwachungsbehörde für Baden-Württemberg bereits seit mehreren Jahren die Umsetzung der Anforderungen an Elektromotoren."

Für die Messung der Energieeffizienz steht – auf Seiten der deutschen Marktüberwachungsbehörden einmalig – bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ein eigener Prüfstand zur Verfügung.

Unter dem Motto „Kräfte bündeln und Know-how teilen" wurden unter der Federführung Baden-Württembergs in einer gemeinsamen Schwerpunktaktion mit den Bundesländern Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt insgesamt 29 Motoren durch die Marktüberwachungsbehörden überprüft. Im Ergebnis konnte lediglich ein Motor nach der technischen Überprüfung die geforderte Effizienz nicht erreichen. Dieser wurde vom Hersteller vom Markt genommen. Einem weiteren Motor waren nicht alle vorgeschriebenen Produktinformationen beigefügt. Der Mangel wurde umgehend vom Hersteller behoben.

Die Ergebnisse der Überprüfungen zeigen, dass die betroffenen Wirtschaftsakteure weitgehend die erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen, um die geforderten Mindesteffizienzen einzuhalten. Die rechtlichen Vorgaben der EU wirken, so dass durch diese Maßnahmen bereits große Mengen an Energie eingespart werden.

Um noch größere Einsparpotentiale zu nutzen, hat die Europäische Kommission bereits zusätzliche Vorgaben umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2021 werden weitere Elektromotorenarten sowie weitere Leistungsklassen von den Vorschriften erfasst sein. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen wird auch hier prüfen, ob diese Standards im Markt eingehalten werden.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Des Weiteren wird geprüft, ob Produkte energieeffizient sind und ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen.

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx zur Verfügung.

Im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission die Verordnung (EG) 640/2009 erlassen, die seit dem 16. Juli 2011 die umweltgerechte Gestaltung von Asynchronmotoren festgelegt. Ab dem 1. Juli 2021 löst die Verordnung (EU) 2019/ 1781, in der weitere Motorenarten und Leistungsklassen mit einbezogen werden, die alte Verordnung ab.

Tierärztliche Labore können bei Testung auf Infektion mit Coronavirus unterstützen

Regierungspräsident Klaus Tappeser erhofft sich höhere Laborkapazitäten und eine Entlastung der bisherigen Labore.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Untersuchungslabore arbeiten auf Hochtouren, um die zahlreichen Testungen auf SARS-CoV-2 zuverlässig auszuwerten und den betroffenen Patienten und behandelnden Ärzten schnell Gewissheit zu bringen. Mit der großen Anzahl an möglichen Erkrankten sind die Labore jedoch mit den Testungen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen.

„Eine Entlastung können die tierärztlichen Labore bringen", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen wie es die Corona-Test sind, können laut der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen von den Unteren Verwaltungsbehörden nach vorheriger Anzeige genehmigt werden. „Damit können die Landratsämter Testungen in tierärztlichen Labore zulassen und in Kooperation mit Ärzten die Testkapazitäten spürbar ausbauen," zeigt sich Tappeser angesichts der Möglichkeit zur Entlastung erfreut.

Hintergrundinformationen:

Der Nachweis von SARS-CoV-2 in Patientenproben stellt gemäß Beschluss 1/2020 vom 19.02.2020 vom Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe am Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein nicht gezieltes Arbeiten im Sinne der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen dar.

Die zuständige Behörde für die Anzeige ist gemäß § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Umweltministeriums über Zuständigkeiten nach der Biostoffverordnung die untere Verwaltungsbehörde.

Für die Feststellung und Heilbehandlung einer CoVID-19-Infektion besteht ein Arztvorbehalt (§ 24 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit Coronavirus Meldeverordnung).

Sitzung des beratenden Ausschusses zur kommunalen Sportstättenbauförderung tagte per Videokonferenz

Für das Förderjahr 2020 wurden im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt 28 Anträge eingereicht

Die Mitglieder des Ausschusses Kommunale Sportstättenbauförderung beim Regierungspräsidium Tübingen haben über das Förderjahr 2020 beraten. Insgesamt 28 Anträge wurden mit einer Zuwendungshöhe von rund 4,2 Mio. Euro eingereicht. Über den Programmvorschlag entscheidet nun das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Nicht von Angesicht zu Angesicht, sondern von Bildschirm zu Bildschirm trafen sich gestern, 25. März 2020, die Mitglieder des Ausschusses Kommunale Sportstättenbauförderung beim Regierungspräsidium Tübingen. Im Rahmen der Corona-Vorsorge traf sich der Ausschuss unter Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser, gewappnet mit ausführlichen Unterlagen, in einer Videokonferenz. Das Förderprogramm für das Jahr 2020 und die eingereichten Anträge wurden intensiv beraten.

Das Land Baden-Württemberg fördert mit der kommunalen Sportstättenbauförderung Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Errichtung und dem Erhalt von Sportstätten. „Deren Be-

deutung für den Schulsport sowie für den organisierten Übungs- und Wettkampfbetrieb in Sportvereinen für Sportbegeisterte aller Altersstufen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. „Besonders in Zeiten wie jetzt, mit zahlreichen Einschränkungen und dem Verzicht auf Sport in den Schulen und Vereinen, merken wir wie wichtig diese Einrichtungen sind", so Klaus Tappeser.
Das Land leistet mit der kommunalen Sportstättenbauförderung einen wichtigen Beitrag zum Bau und zur Sanierung kommunaler Sportstätten. Gefördert werden Neubauten und Sanierungen von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen, die sowohl dem Schul- als auch dem Vereinssport dienen. In Baden-Württemberg stehen 2020 hierfür landesweit 17 Mio. Euro zur Verfügung. Auf den Regierungsbezirk Tübingen entfallen davon proportional zu seiner Einwohnerzahl rund 2,9 Mio. Euro.
Für das Förderjahr 2020 wurden im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt 28 Anträge auf Förderung eingereicht und somit Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 4,2 Mio. Euro beantragt.
Hintergrundinformation:
In jedem Regierungsbezirk besteht für die Kommunale Sportstättenbauförderung ein Beratender Ausschuss. Dieser Ausschuss erstellt den Programmvorschlag für das jährliche Förderprogramm im jeweiligen Regierungsbezirk. Über die Programmvorschläge der vier Regierungspräsidien entscheidet das baden-württembergische Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.
Neben Vertretern von Gemeinde-, Städte- und Landkreistag gehören dem Ausschuss beim Regierungspräsidium Tübingen auch zwei Vertreter des Württembergischen Landessportbundes e. V. an. Den Vorsitz des Ausschusses führt Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Corona: Regierungspräsident und Landräte des Regierungsbezirks Tübingen tauschen sich per Videokonferenz über die aktuelle Situation aus

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Diese Zeiten verlangen uns allen im privaten wie im beruflichen Leben viel ab"
Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Gesundheitssystem und die Versorgung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Tübingen standen am Samstag, 28. März im Fokus einer Videokonferenz des Landkreistags Baden-Württemberg mit dem Regierungspräsidenten, den Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm.
Bisher einmalig und der aktuellen Situation entsprechend kamen Regierungspräsident, Landräte und der Oberbürgermeister der Stadt Ulm auf Initiative des Landkreistags Baden-Württemberg per Videokonferenz zusammen. In erster Linie ging es darum, sich einen gegenseitigen Überblick über die Lage im Regierungsbezirk in den acht Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm zu verschaffen. Besprochen wurden Themen wie die Verfügbarkeit und die Verteilung von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten, die Auswirkungen des Coronavirus auf das Kommunalwahlrecht oder die Hilfeleistungsanträge bei der Bundeswehr. „Wir haben uns darüber ausgetauscht, wie wir unseren Teil dazu beitragen können, die Menschen im Regierungsbezirk zu schützen und dennoch handlungsfähig zu bleiben und die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten", so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Tappeser stellte dabei auch die Arbeit des am Regierungspräsidium seit Anfang letzter Woche eingerichteten Corona-Arbeitsstabs vor. „Durch die Zusammenarbeit mit den bei den Kreisen eingerichteten Corona-Arbeitsstäben können wichtige Schnittstellen definiert und der Informationsfluss zwischen der kommunalen Ebene und dem Land noch zielgerichteter gestaltet werden", erläuterte Tappeser.
Der Sprengel-Vorsitzende Landrat Günther-Martin Pauli (Zollernalbkreis) betonte, dass die Landkreise größten Respekt vor der sich dramatisch zuspitzenden Lage haben und die eingerichteten Krisenstäbe zum Teil mit völlig neuen Herausforderungen und Engpässen konfrontiert werden. „Nur mit Besonnenheit, gesundem Menschenverstand und mit dem größtmöglichen, verantwortungsbewussten Mitwirken der Gesellschaft können wir die Corona-Epidemie bewältigen", so Pauli.
Angesprochen wurde auch die personelle Situation bei den Gesundheitsämtern der Landkreise, die inzwischen durch Verwaltungskräfte anderer Fachbereiche aufgestockt und gestärkt wurden. „In den Gesundheitsämtern wird weit über die Belastungsgrenze hinaus gearbeitet und alles dafür getan, die Situation bestmöglich zu bewältigen", so Pauli. Regierungspräsident Tappeser sagte den Landkreisen seine volle Unterstützung bei der Gewinnung von weiterem Personal mit medizinischem Fachwissen zu. Dieses Personal könne zum Beispiel im Wege von kurzfristigen Abordnungen aus anderen Landesbehörden bereitgestellt werden. Hier könnten Interessierte jederzeit auch selber direkt mit dem für sie in Frage kommenden Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und anschließend mit ihrer zuständigen Personaldienststelle die Abordnungsmöglichkeiten klären.

Alle Rufnummern auf einen Blick der Agentur für Arbeit Balingen

Kunden und Arbeitnehmer für Arbeitslosmeldung, Antrag auf Arbeitslosengeld I, Arbeitsvermittlung, Reha- und Berufsberatung
07433 951-900 oder 0800 4 5555 00
Arbeitgeber für Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Stellenangebote
0800 4 5555 20
Jobcenter für Arbeitslosengeld II (Grundsicherung / Hartz IV), Kosten für Lebensunterhalt, Miete und Heizung, Sammelrufnummer zum Sozialschutzpaket für Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer, die wegen des Verlusts von Aufträgen in finanzielle Not geraten sind wenn wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosengeldbezug das Einkommen nicht mehr zur Sicherung des Lebensunterhalts reicht
0800 4 5555 23
Jobcenter Landkreis Sigmaringen
07571 7395-100 oder 07571 7395-900
Jobcenter Zollernalbkreis
07433 951-400 oder 07433 951-800
Familienkasse: Kindergeld und Kinderzuschlag
0800 4 5555 30

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Hebammensprechstunde künftig telefonisch

Die Hebammensprechstunden der Fachstelle Familie am Start im Landkreis Sigmaringen sind ab Montag, den 30.03.2020 bis auf weiteres unter der Telefonnummer 07571 / 102 -4209 telefonisch erreichbar. Die Hebammensprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit, sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen während der Schwangerschaft und im 1. Lebensjahr Ihres Kindes vertrauensvoll im Einzelgespräch an eine erfahrene Hebamme zu wenden.

Bereich Bad Saulgau:	Montags von 16.00 Uhr- 18.00 Uhr
Bereich Sigmaringen:	Dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Bereich Gammertingen:	Jeden 1. Montag im Monat von 10.30 Uhr- 12.00 Uhr

Sie können natürlich auch unabhängig davon wo Sie wohnen, jede dieser Sprechzeiten in Anspruch nehmen.
Auch die Fachstelle Familie am Start ist in Corona-Zeiten telefonisch für Sie da. Sie erreichen uns in der Regel am Vormittag unter der Telefonnummer 07571 / 102-4266. Bitte hinterlassen Sie auch gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail unter familieamstart@lrasig.de. Wir melden uns dann baldmöglichst zurück.
Viele weitere Informationen zu online – Beratungsdiensten für Familien und Eltern in unterschiedlichen, auch schwierigen Situationen, finden Sie unter folgendem Link:
www.elternsein.info/coronazeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern

Deutsche Rentenversicherung

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des

Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.
Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.
Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.